



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Joanna Baron-Steinberg
Sonnenberger-Str. 2/2a
65193 Wiesbaden
per E-Mail an: Joanna.Baron-Steinberg@hsm.hessen.de

Stellungnahme

29.06.2021

im Rahmen der Regierungsanhörung zum Artikelentwurf zur Änderung der Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und über die Gebühren für die Unterbringung (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung)

– Ihr Schreiben vom 01.06.2021 (per E-Mail am 02.06.2021)

Sehr geehrte Frau Baron-Steinberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu o. g. Artikelentwurf abzugeben.
Gegen eine Verlängerung der o. g. Verordnung um ein Jahr bis zum 31.12.2022 hat die Liga
Hessen keine Bedenken.

Wie der Begründung zu entnehmen ist, soll die Verlängerung der Verteilungs- und
Unterbringungsgebührenverordnung dazu genutzt werden, diese perspektivisch in zwei
Verordnungen aufzuteilen, eine die Spätaussiedler*innen betreffend und eine die Asylsuchenden
und Flüchtlinge betreffend.

In vorangegangenen Gesetzgebungs- und Evaluationsverfahren zum Landesaufnahmegesetz,
zur Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung und zum Gesetz über die Aufnahme
und Unterbringung von Spätaussiedlern haben wir ausführlich dargelegt, welche Anpassungen
aus Sicht der Liga sinnvoll und notwendig wären.

Insofern verweisen wir auf unsere bereits vorliegenden Stellungnahmen und bitten darum, diese
bei der Erstellung der Verordnungen zu berücksichtigen:

- Stellungnahme zur Evaluation der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung (VertUGebVO) vom 22.05.2020
- Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes (LAG) vom 07.08.2020

1 | 2



Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

- Stellungnahme zur Evaluation des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern (AusAufnG) vom 26.04.2021

Insbesondere zur Gebührenerhebung für Untergebrachte mit Einkommen (sog. Selbstzahlende) ist uns wichtig, dass sich die Gebühren für gleiche Unterbringung unter gleichen Standards nicht aufgrund verschiedener Zugangswege, die auf unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben fußen, unterscheiden.

Hier plädieren wir dafür, dass die Unterbringungsgebühren für alle, die in vergleichbaren Einrichtungen wohnen, auch gleich sind. Als einheitlichen Berechnungsmaßstab für alle schlagen wir die Gebührensätze in der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung in der jetzigen Fassung vor.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen diesmal im Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Yásmin Alinaghi
Vorsitzende des Liga-Arbeitskreises 2
„Migration und Flucht“

Lea Rosenberg
Geschäftsführerin des Liga-Arbeitskreises 2
„Migration und Flucht“

Anlagen:

- Stellungnahme der Liga Hessen zur Evaluation der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung (VertUGebVO) vom 22.05.2020
- Stellungnahme der Liga Hessen zum Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes (LAG) vom 7.8.2020
- Stellungnahme der Liga Hessen zur Evaluation des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern (AusAufnG) vom 26.04.2021

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.